



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

09.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Siewert
Telefon: 492-5147
SiewertS@stadt-
muenster.de

Frau Kratz-Trutti
Telefon: 492-5130
KratzTrutti@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen aufgrund der Corona-Krise

Beratungsfolge

23.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
10.03.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.01.2021.

Der Verzicht gilt unabhängig davon, ob im o.a. Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

2. Sollten sich das Land NRW und die Kommunalen Spitzenverbände aufgrund weiterhin bestehender coronabedingter Einschränkungen der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen ab dem 01.02.2021 über einen weiteren Verzicht bzw. eine Erstattung von Beiträgen verständigen, verzichtet die Stadt in entsprechendem Umfang auf die Erhebung der Elternbeiträge.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	-1.054.460 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	+ 527.230 €	Erstattung des Landes NRW
		Saldo	2021	- 527.230 €	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	- 341.245 €	Erlass der Elternbeiträge
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	+ 170.623 €	Erstattung des Landes NRW
		Saldo	2021	- 170.623 €	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2021 notwendigen Anpassungen werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushaltsplanes eingebracht.

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 gilt ab 11. Januar 2021 in NRW der eingeschränkte Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung, der vorerst bis zum 14.02.2021 andauert. Die Eltern wurden vom Land NRW dringend gebeten, Kinderbetreuungsangebote nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Die Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen finden bis zum 14.02.2021 nur im Rahmen einer Notbetreuung statt.

Um die Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich das Land NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, die Beiträge für den Monat Januar nicht zu erheben bzw. zu erstatten. Das Land wird den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf Jugendamts- bzw. kommunaler Ebene zu 50 % übernehmen.

Die aktuelle Corona-Krise ist für betroffene Eltern weiterhin sehr belastend. Die finanzielle Entlastung ist ein positives Signal der Unterstützung und des Verständnisses für die herausfordernde Betreuungssituation in den Familien. Daher verzichtet die Stadt Münster auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.01.2021.

Diese Regelung soll für alle Eltern gelten, unabhängig davon, ob deren Kinder ein Betreuungsangebot wahrnehmen.

Sollte es zwischen dem Land NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden zu Folgevereinbarungen kommen und das Land NRW zusagen, sich aufgrund der weiteren coronabedingten Einschränkungen

kungen der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen ab dem 01.02.2021 weiterhin an ausfallenden Elternbeiträgen zu beteiligen, verzichtet die Stadt in dem auf Landesebene vereinbarten Umfang auf die Erhebung der Elternbeiträge.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A